

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeinde Unterdietfurt zum Stichtag 01.01.2026;

Aufgrund der §§ 193 Abs. 5 und 196 Abs.1 Baugesetzbuch – BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch, Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-B), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) geändert worden ist werden die vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn ermittelten, für die Gemeinde Unterdietfurt zutreffenden Richtwerte

**im Rathaus in Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6
während der allgemeinen Dienststunden
ab dem 06.08.2026 auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen
Einsichtnahme ausgelegt.**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der Zeit der einmonatigen Auslegung zur Verfügung.

Unterdietfurt, 03.08.2026

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 03.08.2026

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	05.08.2026	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	09.09.2026	Unt./ Huld./ Vorders.	